

Bundes- und Landesverdienstorden

Impulsvortrag für den Frauenrat Saarland e.V.

am 25. September 2023

Der Bundesverdienstorden

- Der Orden wurde im Jahr 1951 durch den damaligen Bundespräsidenten Theodor Heuss gestiftet für Leistungen, die im Bereich der politischen, der wirtschaftlich-sozialen und der geistigen Arbeit dem Wiederaufbau des Vaterlandes dienten (Stiftungserlass vom 7. September 1951, BGBl. I, S. 831)
- Der Bundesverdienstorden ist die höchste Anerkennung, die die Bundesrepublik für Verdienste um das Gemeinwohl ausspricht.



Verdienste

Mit der Verleihung eines Bundesverdienstordens soll die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf hervorragende Leistungen gelenkt werden, denen eine besondere und herausragende Bedeutung für unser Gemeinwesen beigemessen wird.

Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland wird verliehen für

- „besondere Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland“ (§ 1 Abs. 1 Ordensgesetz)
- besondere Verdienste durch mitmenschliche Hilfe (I. 2. S. 2 der Ausführungsbestimmungen)
- überragende Einzelleistungen (V. der Ausführungsbestimmungen)

Die Stufen des Bundesverdienstordens



Verdienstmedaille



Verdienstkreuz am Bande



Bundesverdienstkreuz
1. Klasse



Großes Verdienstkreuz



Großes Verdienstkreuz
mit Stern



Großes Verdienstkreuz
mit Stern und Schulterblatt



Großkreuz



Sonderstufe des
Großkreuzes

Der Saarländische Verdienstorden

Wie auch in anderen Bundesländern gibt es im Saarland einen Landesverdienstorden.

Der Landesorden wurde mit Erlass vom 10. Dezember 1974 durch die saarländische Landesregierung gestiftet.

Grundlage: Saarländisches Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 1. Juli 1937, §3, Abs. 1.



Der Saarländische Verdienstorden wird als Zeichen der Anerkennung für besondere Verdienste um das Saarland von der Ministerpräsidentin verliehen.

Ordensrelevant sind Leistungen um das Gemeinwohl, die auf das gesamte Land ausstrahlen und nach ihrer Tragweite vergleichsweise einen Bundesverdienstorden 1. Klasse rechtfertigen würden.



Das Ordensprüfverfahren

Das Protokoll der Staatskanzlei führt Ordensverfahren zur Verleihung des Bundesverdienstordens, des Saarländischen Verdienstordens und des Grubenwehrenzeichens durch.

Grundsätzlich gilt: Jede/Jeder kann die Verleihung eines Verdienstordens an eine[^]/n andere/n initiieren. Diese **Anregung** ist an die/den Vorschlagsberechtigte/n zu richten.

Vorschlagsberechtigt beim BVO sind die Regierungschefinnen und -chefs der Länder für die Bürgerinnen und Bürger ihres Bundeslandes („Landeskinder“).

Wer jedoch seine eigene Ordensauszeichnung anregt, ist bereits aus dem Ordensprüfverfahren ausgeschlossen!

Ordensanregung

Angaben im Anregerschreiben:

- Name, Vorname (ggf. Geburtsname)
- Evtl. Titel
- Geburtsdatum und –ort
- Straße, Wohnort
- Beruf
- Lebenslauf
- **Darlegung der erbrachten Leistungen um das Gemeinwohl im einzelnen sowie deren Bewertung aus Sicht des Anregers**
(eine tabellarische Aufliste der Ehrenämter reicht keinesfalls)

Ordensprüfverfahren:

Nach Vorlage einer vollständigen Ordensanregung werden umfangreiche Schritte zur Überprüfung einer Ordensfähigkeit eingeleitet, so u.a.

- Anfrage beim fachlich zuständigen Ministerium, Recherche / Überprüfung der ehrenamtlichen Verdienste / Einbeziehung von Referenzpersonen
- Einbeziehung der kommunalen Ebene des Wohnortes

Nach Eingang aller Stellungnahmen werden in einer Ordensrücksprache mit der Hausspitze alle Ordensvorgänge votiert und (beim BVO: unter Empfehlung einer entsprechenden Ordensstufe) zur Entscheidung vorgelegt.

Die positiv für einen Bundesorden beschiedenen Ordensvorschläge werden sodann in Ordensvorschlagslisten (i.d.R. 4 Vorschläge pro Liste) dem Bundespräsidialamt zur weiteren Verfügung vorgelegt.

- Im Bundespräsidialamt erfolgen weitere Schritte des Prüfverfahrens, bevor dem Bundespräsidenten schlussendlich dann die Ordensvorgänge zur Verleihung des Ordens vorgelegt werden.
- Der Bundespräsident selbst händigt nur einige, wenige Orden persönlich aus. Einen Großteil der Aushändigungen übernehmen die Regierungschefinnen und -chefs der Länder, Fachministerinnen und Fachminister der Länder.
- Nach der Verleihung werden dem Protokoll der Staatskanzlei daher die Ordensinsignien (Orden und Urkunde) m. d. B. um Aushändigung zugeschickt.
- Das Protokoll erarbeitet sodann entsprechende Vorschläge zur Aushändigung bzw. bereitet in den Fällen, in denen die Ministerpräsidentin den Orden selbst aushändigt, den Aushändigungsempfang vor.

Der zeitliche Rahmen eines Ordensprüfverfahren bis hin zur Verleihung und Aushändigung kann mitunter bis zu 18 Monaten liegen.

Die Frauenquote

Dem Bundespräsidenten und der Ministerpräsidentin ist es ein großes Anliegen, dass der herausragende Einsatz von Frauen für unser Gemeinwohl auch bei der Verleihung des Bundes- bzw. Landesverdienstordens besser sichtbar wird.

Auffällig ist jedoch, dass immer noch deutlich weniger Frauen für eine Ordensauszeichnung angeregt werden

Das Bundespräsidialamt hat für den Bundesverdienstorden daher unlängst eine Frauenquote von 30% festgelegt, die aktuell in diesem Jahr erneut erhöht wurde, sodass unter den eingereichten Vorschlägen künftig einen Anteil von 40 % für Frauen vorzusehen ist.



Frauenanteil

Land	2019	2020	2021	2022	07/ 2023	2019	2020	2021	2022	07/ 2023	2019	2020	2021	2022	07/ 2023	2019	2020	2021	2022	07/ 2023
SL	39	20	47	18	15	26	20	33	14	7	13	0	14	4	8	33,3%	0%	29,8%	22,2%	53%
Gesamt	1.354	1.250	1.111	918	470	884	848	728	604	290	470	402	383	314	180	34,7%	32,2%	34,5%	34,2%	38,3%
	Gesamtzahl Verleihungen					davon Männer					davon Frauen					Frauenanteil				

Eventuelle Gründe für die niedrige Frauenquote:

Letzter Satz der Ausführungsbestimmungen lautet:

Verdienste bei Tätigkeiten, die nach der Lebenserfahrung vor allem von Frauen ausgeübt werden, ist besondere Beachtung zu schenken.

- Schiefelage schon bei den Anregungen
- Leistungen von Frauen werden weniger öffentlichkeitswirksam wahrgenommen
- Herausragende Leistungen werden mit herausragenden Ämtern verwechselt
- auffallende Bescheidenheit, wenn es um die Selbstbeurteilung und die Darstellung der eigenen Leistungen geht; sie werden als selbstverständlich betrachtet
- Zögerlichkeit, öffentliche Ehrungen anzunehmen
- schwächere Netzwerke?



Ehrentitel des Saarlandes

Gemäß der Verordnung über Titel vom 30. Januar 1934 (RGBl, S. 73) (zuletzt geändert durch die Verordnung vom 17. November 2015, Amtsbl. I S.886) kann die Landesregierung als Zeichen der Anerkennung für besondere Verdienste um das Saarland und seine Bürgerinnen und Bürger für herausragende Leistungen oder aus einem sonstigen besonderen Anlass **Ehrentitel** verleihen. Von der Verleihung der Titel ist sparsamer Gebrauch zu machen.

Vorschlagsberechtigt sind:

für den Bereich des Landtages die Präsidentin des Landtages

für den jeweiligen Geschäftsbereich die zuständige Ministerin/ der zuständige Minister.

Folgende Titel können verliehen werden

an Personen, die in Kunst, Wissenschaft, Forschung oder Lehre besondere Verdienste erworben haben,

an Mediziner und Apotheker

an Rechtsanwälte und Notare

an Bühnen-, Film- und Tonkünstler

an Personen, die im Bereich der Landwirtschaft besondere Verdienste erworben haben,

an besonders verdiente Personen aus den Bereichen Technik/Technologie

der Titel **Professor/Professorin**,

der Titel **Sanitätsrat/Sanitätsrätin**,

der Titel **Justizrat/Justizrätin**,

die Titel

Generalintendant/in,

Generalmusikdirektor/in,

Staatsschauspieler/in,

Kammersänger/in,

Kammermusiker/in,

der Titel **Ökonomierat/-rätin**,

der Titel **Technologierat/-rätin**.

Ansprechpartnerinnen für Ordensangelegenheiten

Bianca Kappler
Chefin des Protokolls

Tel.: 0681/501-1110

Kontaktdaten:

Abteilung D

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Referat D/6

Protokoll und Auswärtige Angelegenheiten

Christine Roth
Sachbearbeiterin
Bundes- und Landes-
Verdienstorden

Tel.: 0681/501-1390

Elke Kasper
Sachbearbeiterin
Ausländische Orden
Ehrentitel

Tel.: 0681/501-1111

Orden@staatskanzlei.saarland.de

Herzlichen Dank für Ihr Interesse!



Wir hoffen,

mit Ihrer Mithilfe die Verdienste von Frauen im Saarland in den Fokus bringen zu können, und freuen uns über jede Ordensanregung von Ihnen!

Bei Fragen

Kontaktieren Sie uns jederzeit gerne!